

II-8098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. ILONA GRAENITZ

ABGEORDNETE ZUM NATIONALRAT
 DER REPUBLIK ÖSTERREICH
 Obfrau des Ausschusses für Petitionen
 und Bürgerinitiativen

PARLAMENT
 A - 1017 WIEN
 TEL. 40110/3567
 FAX 40110/3455

Präs.: 17. Dez. 1992 No. 11020.0040/17-92

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Dr. Heinz Fischer

In Beantwortung der Anfrage Nr. 11020.0040/12-92, II-7650 d.B., der Abgeordneten Doris Bures, betreffend ein Schreiben des Abgeordneten Mag. Gudenus zur abgelehnten Bürgerinitiative Nr. 61, das in einem rechtsradikalen Blatt veröffentlicht wurde, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

- 1) Der Beschuß auf Ablehnung der Bürgerinitiative wurde einstimmig gefaßt.
- 2) Abgeordneter Mag. Gudenus war nach der Präsenzliste hiebei anwesend.
- 3) Abgeordneter Mag. Gudenus hat sich in den Ausschußberatungen nicht zu Wort gemeldet.
- 4) Welche Position Abgeordneter Mag. Gudenus in dieser Frage wirklich vertritt, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls war in der Fraktionsführerbesprechung für diese Sitzung des Petitionsausschusses, an der für die FPÖ Mag. Schweitzer teilnahm, allen völlig bewußt, daß die demokratisch verbrämte Forderung nach Abschaffung "aller" Verbotsgesetze ein rechtsradikales Anliegen ist, das sich in Wahrheit gegen das Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung richtet, und daß insbesondere der Zweitunterzeichner der Bürgerinitiative Herausgeber einer rechtsradikalen Zeitschrift ist, in der teilweise Gedankengut vertreten wird, das eindeutig auf Wiederbetätigung schließen läßt.

Im übrigen gibt auch der Erstunterzeichner, Klaus Bernhard, ein rechtsradikales Blättchen namens "Der Hobel" heraus, in dem der Brief des Abgeordneten Mag. Gudenus auch vollinhaltlich abgedruckt und dort so wie in dem Druckwerk "fakten" verstanden wurde, nämlich als völlige Identifizierung mit der Forderung nach Abschaffung des Verbotsgesetzes.

Spätestens seit dem Erscheinen des Buches "Haiders Kampf" von Hans-Henning Scharsach müßte es jedem in der Öffentlichkeit Stehenden bekannt sein, an welchen Inhalten und Formulierungen man Rechtsradikalismus erkennt. Ich nehme an, dies gilt auch für Abgeordneten Mag. Gudenus.

- 5) Nach den Unterlagen des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes ist ein Teil der Verfasser von an mich gerichteten Protestschreiben eindeutig dem rechtsradikalen Lager zuzuzählen, darunter das FP-Mitglied Robert Dürr, den Klubobmann Dr. Haider als seinen "persönlichen Freund" bezeichnet hat und den Scharsach (S. 186) als "offensichtlichen Rechtsextremisten, der sich mit Nazi-Propaganda identifiziert und gemeinsam mit Neo-Nazis an Herstellung und Verbreitung einer deutschnational-antisemitschen Hetzschrift teilnimmt" beschreibt.

Wien, am 15.12.1992

